

Danziger Zeitung



Beitung

Bernsprech-Anschluß Danzig:
Für Redaktion und Expedition Nr. 16.

General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Bernsprech-Anschluß für unser
Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 297.

Nr. 22619.

1897.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse 4, bei sämtlichen Abholstellen und bei allen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Abonnementspreis für die „Danziger Zeitung“ mit dem illustrierten Wochblatt „Danziger Feide Blätter“ und dem „Westpreußischen Land- und Hausfreund“ vierteljährlich 2 Mk., durch die Post bezogen 2.25 Mk., bei einmaliger Zustellung 2.65 Mk., bei zweimaliger 2.75 Mk. — Insetsätze kosten für die siebengepaarte gewöhnliche Schrift 16 oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Das Verbot der freien Versammlungen der Getreide- und Productenhändler in Berlin.

Am 11. Mai d. Js. hat der Oberpräsident v. Achenbach dem Vorstande des Vereins der Berliner Getreide- und Productenhändler die Eröffnung gemacht, daß dessen werktägliche Versammlungen in dem Feenpalast den Charakter einer Börse tragen und sonach gemäß § 1 des Reichs-Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 der landesherrlichen Genehmigung bedürften, welche sie z. J. nicht haben. Gleichzeitig hat der Herr Oberpräsident Vergleichsverhandlungen zwischen den Interessenten des Handels und der Landwirtschaft vorgeschlagen, welche auch stattgefunden haben, aber, wie bekannt, ohne Ergebnis geblieben sind. In Folge dieses Sachstandes hat am 11. Juni d. Js., also einen Monat nach jener Gründung, der Polizeipräsident von Berlin die Fortsetzung jener Versammlungen unter eventueller Androhung von Gewaltanwendung verboten. Der Vorstand der Vereinigung hat sofort die Schließung der Versammlungen angeordnet und den Weg des Verwaltungsstreitversfahrens eingeschlagen.

Bei dem Vorgehen der staatlichen Behörden gegen die freie Vereinigung wird eins auffallen: der Staatsanwalt ist daran nicht beteiligt. Diese Thatache festzustellen, ist für die richtige Auslegung des § 1 des Reichs-Börsengesetzes von ungemeiner Wichtigkeit. Denn wenn feststeht, daß der Reichs-Börsengesetzgeber es nicht für nötig erachtet hat, die freien Vereinigungen an deren Mitgliedern oder doch wenigstens an deren Vorstehern und Leitern strafrechtlich zu ahndeln, so muß er der Meinung gewesen sein, daß die bestehenden Strafgesetze ausreichen, um die Umgehung des Gesetzes zu treffen. Als ganz außerhalb des Gesichtskreises des deutschen Reichsgesetzgebers liegend muß die naive Annahme erachtet werden, daß dieser Gesetzgeber eine bewußte Gesetzesumgebung habe straflos lassen wollen. Eine solche Annahme muß um so ferner liegen, als es sich bei dem Börsengesetz um eine Legislativierung von ausgesprochen tendenziösem Charakter gehandelt hat, bei welcher es auf eine Rücksichtnahme auf den Widerspruch des Handelsstandes nicht nur nicht ankam, sondern dieser Widerspruch mit allen Mitteln staatlichen Zwanges gebrochen werden sollte. Unter solchen Umständen wäre ein Strafparagraph, welcher die Unternehmer freier Vereinigungen feenpalastähnlicher Art einfach beim Argen nähme, sicher nicht gescheut worden, wenn man ihn auch nur entfernt für nötig erachtet hätte. Es hieße aber hinwiederum an dem gewöhnlichsten Verstande derjenigen, welche diese Börsenpolitik eingeleitet haben, zweifeln, wollte man meinen, diese Männer hätten sich nicht gesagt, daß der Handelsstand zwar durch Gesetze, im übrigen aber von niemandem in einem Rechtsstaate gezwungen werden darf, sich in bestimmten Bahnen zu bewegen. Da nun im Sinne der § 1 l. c. welcher in dem hier in Betracht kommenden Sache lautet: „Die Errichtung einer Börse bedarf der Genehmigung der Landesregierung“, ein Zwangsgesetz des Infalls nicht liegt, daß keine andere Vereinigung von Handeltreibenden zum Zwecke der Erleichterung des Betriebes von Handelsgeschäften, als nur eine Börse gebüdet werden darf und da noch weniger eine criminelle Bestimmung die Theilnahme an solchen anderen Vereinigungen verbietet, so können für die Beurtheilung der Rechtsfähigkeit der letzteren nur

die Landesgesetzgebungen in Betracht kommen, für Preußen also die Verordnung über die Verbüttung eines der gesetzlichen Freiheit und Ordnung gefährdenden Missbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts vom 11. März 1850. Diese mit Gesetzeskraft bestehende Verordnung fußt auf den Artikeln 29 und 30 der preußischen Verfassung, nach welchen alle Preußen berechtigt sind, sich ohne obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln und sich zu zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zu widerlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Diese sämtlichen Voraussetzungen treffen auf die Vereinigung der Productenhändler und auf deren Versammlungen im Feenpalast zu. Hierauf scheint uns das Verbot des Polizeipräsidenten ohne Begründung zu sein. Dies ist aber nicht das einzige Bedenken gegen den Schritt der Staatsbehörden. Denn durch jenes Verbot ist für die Hauptstadt des deutschen Reiches ein unerhörter Zustand geschaffen worden: Der Productenhandel muß sich auf Monate, gewiß über die diesjährige Ernte hinaus von Geschäftsstelle zu Geschäftsstelle vollziehen; irgendwelche Sicherer Ermittelungen der Durchschnittspreise im Berliner Handel sind so gut wie ausgeschlossen.

In dem literarischen Streit über die falsch gestellte Frage, ob die freie Vereinigung im Feenpalast als Börse anzusehen sei, haben sich bejahend ausgedrückt:

1. Professor Gustav Cohn in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vom 15. Februar 1897.
2. Senatspräsident a. D. Wiener ebendaselbst am 15. April 1897.

3. Landrichter Ring in dem „Juristischen Literaturblatt“ vom 18. Juni 1897; verneinend

1. Privatdozent Dr. Jastrow in der „Sozialen Praxis“ vom 21. Januar 1897.

2. Rechtsanwalt Hugo Alexander-Aak in der Schrift „Der Begriff Börse und die freien Vereinigungen“ (Berlin bei Paul Wittig 1897).

3. derselbe in der „Nation“ vom 24. April 1897.

4. Professor v. Bar ebenda am 18. Febr. 1897.

5. Amtsgerichtsrath Jastrow in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vom 1. Juni 1897.

6. Rechtsanwalt Hans Hoffmann in seinem Kommentar zum Reichs-Börsengesetz.

Nach Wiener handelt es sich um eine „Börse“, wenn an einem Platze des Großhandels an bestimmter Stelle eine sich regelmäßig an jedem Wochentage oder in anderen kurzen Zeiträumen wiederholende Zusammenkunft einer Vielzahl von Händlern und Handelsvermittlern eines bestimmten Handelszweiges zum Zwecke des Abschlusses von Handelsgeschäften in fungibler nicht zur Stelle gebrachter Ware stattfindet, wenn die Angebote und Nachfragen hauptsächlich an dieser Stelle stattfinden und wenn die Gestaltung der Preise, die hier erfolgt, innerhalb eines weiten Gebietes für die Preise bestimmt ist oder doch den Ausgangspunkt bildet.“ Ring meint: „Wer eine Börse will, muß die Genehmigung wollen, denn das Gesetz läßt ungenehmigte Börsen nicht zu.“ Man kann diese Sache in ihrer dogmatischen Bedeutung volllauf billigend und braucht doch nicht zur Bejahung der Frage zu gelangen, daß die Versammlungen im Feenpalast eine Börse dargestellt haben. Die Börse ist der höhere Organismus gegenüber einer freien Versammlung, der Comparativ eines gewöhnlichen Handelsvereins nach preußischem Landesrecht, sie ist ein staatlich privilegiert und darum auch staatlich reglementirter Handels-

verein. Verichtet eine freie Handelsvereinigung auf das Privilegium, Börse zu heißen und als solche zu walten, so geht sie der Staat auch nichts an, der Staat braucht sich um deren Reglementirung nicht zu kümmern. Geschäfte, welche in solchen freien Versammlungen abgeschlossen werden, sind keine Börsengeschäfte im Sinne des Art. 331 des Handelsgesetzbuches, die Preise, die hier notirt werden, sind keine Börsenpreise im Sinne der Art. 311, 343, 353, 357, 358, 359, 376 ebenda. Mit anderen Worten: § 1 des Reichs-Börsengesetzes will sagen, daß der Errichtung einer Börse die Genehmigung der Landesregierung vorherzugehen hat und eine Vereinigung, welche diese Genehmigung nicht hat, darf nicht den Anspruch erheben, sich Börse zu nennen oder als Börse beachtet zu werden. Diesen Anspruch hat aber auch die freie Vereinigung im Feenpalast niemals erhoben. Mit Recht macht Amtsgerichtsrath Jastrow darauf aufmerksam, daß im preuß. Gesetz über die Handelskammern vom 24. Febr. 1870 § 2 die nämliche Wortfassung wie im § 1 des Reichs-Börsengesetzes gewählt ist: „Die Errichtung einer Handelskammer unterliegt der Genehmigung des Handelsministers.“ Nach § 1 des Handelskammergesetzes haben die Handelskammern die Bestimmung, „die Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen“. Wer würde es nun wagen, eine freie Vereinigung von Handelsinteressenten, etwa den „Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen“ zu verbieten, weil dieser ohne Genehmigung des Handelsministers die Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden Rheinlands und Westfalens neben und außer den staatlich genehmigten Handelskammern in jenen Provinzen wahrnimmt?

Es kommt nun zur verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung, und damit wird ja dann formal der angefochtene Streit entschieden sein, materiell wird der Schaden, welcher politisch in einem viel größeren Umfang durch die eigenartige Behandlung des Handelsstandes erwachsen ist, weiter wuchern und in einer Zeit, wo sonst alle Stände zu gemeinsamem Kampfe gegen den Umsturz aufgerufen werden, das seelige Zur Spaltung der bürgerlichen Parteien beitragen. Ring bemerkt zutreffend: „Die Frage, ob die Aufhebung der Feenpalastvereinigung oder die Octroyirung der Genehmigung ratsam ist, liegt auf anderem Gebiete als dem des Rechts. Für die Antwort hierauf mag entscheiden, daß Börsenordnungen verfehlt sein können, welche auch den ehrenwerthen Kaufmann zu Gesetzesumgehungen drängen, und Wiener erklärt: „Wenn die Händler das Verlangen der Regierung, die privaten Versammlungen im Feenpalast aufzugeben, mit einem Vericht auf jede Versammlung beantworten, so würde zunächst kein anderer den Schaden haben, als die Landwirthe, welche alsdann jede Orientierung durch Preisnotizen entbehrn würden. Die Händler möchten dagegen ohne besonderen Nachteil wenigstens für längere Zeit der Versammlungen entbehren können“. Was den Schaden der Landwirthe anbelangt, so haben ja die jüngsten Verhandlungen mit der Kaufmannschaft zu Magdeburg bereits die Prophezeihung Wieners zur vollen Wahrheit gemacht.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Um eine Fürstenkrone.

38) Roman von Reinhold Drimann.

„Sie haben also in unserem Archiv wirklich gefunden, wonach Sie suchten? Sie besitzen jetzt ein Mittel, dem Anspruch der Gräfin Rosabella zum Siege zu verhelfen?“

„Die Entscheidung darüber liegt bei den Richtern, nicht bei mir. Doch ich leugne nicht, daß mir der Kampf jetzt noch ausichtsreicher erscheint, als zuvor. Sie werden mir Tatsgefühl genug zutrauen, Comtesse, um sich überzeugt zu halten, daß dies wahrscheinlich nicht ein Ausdruck des Triumphes sein soll. Wohl steht es hier für mich keine andere Pflicht als die, welche ich der Gräfin Hohenstein gegenüber auf mich genommen habe und keine andere Rückicht, als die auf die Interessen meiner Clientin. Aber ich gäbe sehr viel darum, wenn ich die Waffe, deren ich mich nun gegen den Fürsten bedienen muß, anderswo gefunden hätte, als in seinem eigenen Haufe.“

„Das verstehe ich nicht! — Wenn ich mich an Ihre Stelle denke, so meine ich, Sie könnten angesichts eines solchen Erfolges keine andere Empfindung haben, als die der lebhaftesten Genugthuung. Die Sache, welche Sie zu verteidigen haben, ist Ihnen von vorne herein als die gerechte erschienen, und Ihr den Sieg verschaffen, muß doch ein beglückendes Gefühl sein für einen Mann, der sich einen Anwalt des Rechtes nennt. Es würde die Hochachtung verringen, die ich Ihrem Stande entgegenbringe, Herr Doctor, wenn ich glauben müßte, daß irgend etwas im Gange sei, Ihnen die Freude an einem derartigen schönen Erfolge zu verleidet.“

„Und ich, Comtesse“, sagte er, indem er fast unwillkürlich einen Schritt näher auf sie zutrat, mit bewegter Stimme, „ich müßte glauben, daß Sie in diesem Augenblick Ihren Spott mit mir treiben wollen, wenn mir nicht ein glücklicher Zufall Gelegenheit gegeben hätte, den seltenen Reichtum Ihres Herzens bei anderem Anlaß kennen zu lernen. Ich weiß, daß es Ihnen auf richtiger Ernst ist mit dem, was Sie soeben sagten, weiß, daß Sie höchstig genug wären, über der Freude an dem Sieg, den eine Witwe und eine Waise gegen seinen hunderthalb stärkeren Gegner davongetragen, für einen Augenblick zu vergessen, daß Sie selbst am schwersten unter der Niederlage zu leiden haben. Aber es wäre übermäßiglich, wenn Sie es länger vergessen könnten, als für einen Augenblick. Würde die Gräfin Rosabella heute ihren Prozeß gemessen, so würde Ihr Verlobter durch den Spruch der Gerichte genöthigt werden, seinen Fürstentitel wieder abzulegen, und eine Anderer würde das Recht erwerben, als Herrin in diesem Schlosse zu schalten. Was kann natürlicher, was kann selbstverständlich sein, als daß Sie in solchem Falle mit bitterem Groll nicht nur Ihrer Gegnerin, sondern vor allem denseligen gedenken würden, der ihr zu solchem Siege verhalf, der eine großmuthig gewährte Gastfreundschaft nicht anders zu nützen wußte, als zu Ihrem Verderben? Ich kann mich leider keiner Täuschung hingeben über die Natur der Empfindungen, mit welchen Sie einst an diese unsere zweite Begegnung zurückdenken werden.“

„Sie sah zu ihm auf und ein wahrhaft sonniger Ausdruck war auf ihrem reizenden Kindergesicht. „Sie sagten, daß Sie mich kennen gelernt haben, Herr Doctor; aber ich sehe, daß Sie sich damit doch wohl in einem Irrthum befinden. Wenn Sie mich kennen würden, so würden Sie wissen, daß ich einer niedrigen Denkungsart doch wohl

kaum fähig bin. Welches auch immer der Ausgang dieses Prozesses sein möge — ich werde unserer zweiten Begegnung immer nur als einem der freudigen Ereignisse meines Lebens gedenken; denn ein freudiges Ereignis ist es doch wohl immer, wenn wir auf einen guten, ehrenhaften und charaktervollen Menschen stoßen.“

„Comtesse!“ rief Mohrungen in überströmender Herzfreude aus, und er erfaßte ihre Hand, um sie diesmal ungleich stürmischer als heute früh an seine Lippen zu führen.

Da gab es ein lautes Alirren, als ob ein metallener Gegenstand heftig auf einen Stein gestoßen würde, und gleichzeitig aufblitzend sahen beide die schlanke Gestalt des Fürsten Wenzel in seiner Uniform zwischen den Säulen der offenen Halle. Er war durch den Park und über die Terrasse gekommen, ohne daß sie ihn gehört hatten. Er blieb ein paar Secunden lang stehen, seinen langen blonden Schnurrbart mit der rechten Hand aufwirbelnd; dann ging er mit festen, klingenden Schritten auf Hertha zu.

„Ich habe dich überrascht, mein Liebling“, sagte er mit vollkommen unbefangener Stimme. „Diese kleine Freude wenigstens mußte ich mir doch nach einer so langen Trennung vergönnen. Aber ich hatte allerdings gehofft, dich hier allein zu finden.“

Er hatte ihr nur die Hand, nicht auch den Mund gehüßt; über den Fremden aber hatte er hinweggesehen, wie wenn statt seiner nur leere Luft dagewesen wäre.

„In der That — die Überraschung ist dir gelungen“, erwiderte Hertha befangen. „Aber du erlaubst wohl, daß ich dir Herrn Dr. Mohrungen vorstelle, der auf meine Bitte hierher gekommen war, um —“

„Ah, Sie sind der Anwalt der Gräfin Rosabella!“ schnitt ihr der Fürst in hochmuthigem Ton die Weiterrede ab, indem er Mohrungens Ver-

Deutschland.
Die Regelung der Gehälter der Richter und Staatsanwälte.

Durch allgemeine Verfügung des Justizministers vom 4. Juni d. Js. ist zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Regelung der Richtergehälter vom 31. Mai 1897 und des Gesetzes der Justizverwaltung für 1897/98 hinsichtlich der Richter und höheren Beamten der Staatsanwaltschaft Folgendes bestimmt:

1. Gehaltsregelung für die Senatspräsidenten, Landgerichts-Präsidenten, Oberlandesgerichtsräte, Landgerichts-Direktoren, Oberstaatsanwälte und Ersten Staatsanwälte.

1) Nachdem durch § 1 des bezeichneten Gesetzes für die dort benannten richterlichen Beamten das System der Dienstalterszulagen eingeführt ist, werden vom 1. April d. Js. ab auch die Gehälter der Oberstaatsanwälte und der Ersten Staatsanwälte bei den Landgerichten nach diesem System geregelt. Die Festsetzung des Dienstalters und die Bemessung der Gehälter der bezeichneten Beamten erfolgt nach den Grundsätzen der Nummern 2, 4, 5 und 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 31. Mai d. Js.

2) Für die Regelung der Gehälter der im § 1 des Gesetzes bezeichneten Richter, sowie der Oberstaatsanwälte und Ersten Staatsanwälte sind die in einer besondern Nachweisung ersichtlich gemachten Gehaltsklassen und Dienstaltersstufen maßgebend.

3) Die den Beamten hierauf künftig zu gewährenden Gehaltszulagen werden für die Oberstaatsanwälte von dem Justizminister verliehen, während sie für die im § 1 des Gesetzes bezeichneten Richter von den Oberlandesgerichtspräsidenten, für die Ersten Staatsanwälte von den Oberstaatsanwälten zu verleihen und zahlbar zu machen sind.

4) Den Ersten Staatsanwälten ist eine Gehaltszulage nicht zu verleihen, so lange ein Disciplinarverfahren oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein Hauptverfahren oder eine Voruntersuchung gegen sie besteht. Führt das Verfahren zum Verlust des Amtes, so findet eine Nachzahlung des zurückbehaltenen Mehrgehals nicht statt. Die Entscheidung darüber, ob in anderen Fällen die Verleihung einer Gehaltszulage an die bezeichneten Beamten auszusehen ist, bleibt dem Justizminister vorbehalten.

5) Trifft beigleich eines richterlichen Beamten der Fall des § 7 Abs. 2 des Gesetzes oder beigleich eines Ersten Staatsanwälts der Fall der Nr. 4 Abs. 1 dieser Verfügung ein, so ist dies dem Justizminister anzugeben. Die spätere Gewährung einer vorherenthaltenen Gehaltszulage erfolgt in allen Fällen nur auf Anordnung des Justizministers.

6) Künftig wegfallende Beträge, die einzelne Beamte als Erfolg für frühere Dienstbezüge erhalten, sind auf die gewährenden Gehaltszulagen in Anrechnung zu bringen.

7) Beigleich der am 31. März d. J. in elatmähigen Stellen befindlichen Beamten wird den Oberlandesgerichtspräsidenten und den Oberstaatsanwälten je eine das Befolgsdienstalter der betreffenden Beamten und das ihnen zu gewährende Gehalt ersichtlich machende Nachweisung zugehen. In Ansehung der vom 1. April d. J. ab bis jetzt zur Anstellung gekommenen oder aus einem Oberlandesgerichtsbezirk in einen anderen versetzten Beamten wird das Befolgsdienstalter und das neue Gehalt den Oberlandesgerichtspräsidenten und den Oberstaatsanwälten beidermitgetheilt werden.

8) Für Oberstaatsanwälte und Erste Staatsanwälte, welche nach dem für die Gewährung einer Gehaltszulage maßgebenden Zeitpunkt, aber vor Verleihung der Zulage gestorben oder in den Ruhestand getreten sind, ist die entsprechende Zulage nachträglich zu gewähren. Der erhöhte Gehaltszulage ist bei Festsetzung der Pension des Witwen- und Maifengeldes und der Gnadencompensation zu Grunde zu legen.

9) Wezen Erhöhung der Pension für diejenigen Beamten, deren Pensionierung von einem späteren Termin, als dem 1. April d. J. ab, bereits erfolgt ist, ist im jedem einzelnen Falle zu berichten.

10) Behufs Einstellung der Gehälter für die hier

bezug erwiderte. „Ich habe Ihnen auf Ihr Gejuch unser Familienarchiv zugänglich gemacht, denn man soll mir nicht nachfragen, daß ich die Tochter des Herrn Inigo d'Aval

fraglichen Beamten in die künftigen Gats sind die am 1. Oktober jeden Jahres zahlbaren Beiträge gleichzeitig mit den übrigen nach dem System der Dienstalterszulagen zahlbaren Gehältern hierhin anzugeben.

II. Gehaltsregelung für die Landrichter, Amtsrichter und Staatsanwälte:

1) Die Gehälter der Landrichter und Amtsrichter sowie der Staatsanwälte betragen 3000—6800 Mk., im Durchschnitt 4800 Mk., in Abstufungen von 600 Mk.

2) Die Gehaltsregelung für die Staatsanwälte erfolgt unter entsprechender Anwendung der §§ 3, 5 und 6 des Gesetzes vom 31. Mai d. Js.

3) Auf die Landrichter, Amtsrichter und Staatsanwälte finden die Bestimmungen unter Nr. 5 Abs. 1 und Nr. 9, auf die Staatsanwälte auch die Bestimmungen unter Nr. 4 und 8 Anwendung.

4) Die Bewilligung der Gehaltszulagen erfolgt durch den Justizminister.

5) Ueber die den Landrichtern, Amtsrichtern und Staatsanwälten vom 1. April d. Js. ab zustehenden Gehälter werden den Oberlandesgerichts-Präsidenten und den Oberstaatsanwälten besondere Nachrichten zugehen.

* Berlin, 14. Juni. Der Kaiser besuchte am Sonnabend die Künstlerwerkstatt des Bildhauers Eugen Börnel, der für die Siegesallee das Standbild des Kaisers Sigismund mit den Bildwerken des Lippold v. Bredow und Bernd Rökes auszuführen hat. Der Kaiser sollte den eingehenden Vorarbeiten des Bildhauers seine besondere Anerkennung und wähle die Darstellung der Hauptfigur im Ritterkostüm. Sigismund war der schönste Fürst seiner Zeit, und der Kaiser meinte, daß gerade im Ritterkostüm die prächtige Erscheinung am meisten zur Geltung kommen würde. Auch der tapfere Landeshauptmann Lippold v. Bredow erscheint im echten Ritterkostüm der Zeit. Bernd Röke, dessen Geschlecht vom 13. bis 16. Jahrhundert blühte, wird im Patrizierkostüm dargestellt. Ein zweiter Besuch des Kaisers galt am Sonnabend dem Künstlerhause des Bildhauers J. Uphues in Wilmersdorf. Auch dabei handelte es sich zum Theil um die Arbeiten für die Siegesallee. Die Gruppe des Herrn Uphues hat die Figur Ottos II., des dritten Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt, zum Mittelpunkte. Dieses Standbild und die Büste Heinrichs von Antwerpen kommen schon zur Ausführung in Marmor. Der Künstler hat nun auch die zweite Nebenfigur, die Büste des tapferen Hudegens Hans zu Putz, fertiggestellt. Die Hauptfigur ist schon punktiert, und der Künstler gedenkt seine Anlage im März nächsten Jahres aufzustellen zu lassen. Der Kaiser betrachtete dann noch die Modelle zum Denkmal des Kaisers Friedrich für Wiesbaden. Die Statue wird schon gegossen. Der Schmuck des Postaments ist auf Wunsch der Kaiserin Friedrich neuordnungs verändert worden; die vordere Carouche mit dem Reichsadler und der Krone hat die hohe Frau selbst skizziert. Die Seitenflächen tragen schlichte Kränze mit den Inschriften "Wörth" und "Gedan", die Rückseite enthält die Widmungsplatte. Der Kaiser fragte, ob das Denkmal den Beifall seiner Mutter gefunden habe, und als der Künstler dies bejahte, meinte er, dann könne er stolz darauf sein, denn die Kaiserin Friedrich läge einen sehr kritischen Maßstab an die Kunstwerke und sei nicht leicht zufrieden zu stellen. Weiter erkundigte sich der Kaiser, wann das Denkmal fertig würde, und sagte, daß er der Einweihung am 18. Oktober beimwohnen werde.

* Aiel, 14. Juni. Der Kaiser wird einer neuen Meldung der "Aiel. Igt." juzofo vor der Aiel Woche nicht nach Aiel kommen. Die Yacht "Hohenpöllern" dampft gegen den 18. d. nach Brunsbüttel und wartet dort die Ankunft des Kaisers ab, um dann nach Helgoland weiter zu gehen. Nach Beendigung des Rennens Dover-Helgoland wohnt der Kaiser der Aiel Woche bei. Am 5. Juli wird die Nordlandsreise angebrochen.

* Berlin, 15. Juni. In diplomatischen Kreisen will man wissen, daß der Kaiser bereits am 6. August in Peterhof zum Besuch des russischen Kaiserpaars eintreffen wird.

* [Die freien religiösen Gemeinden Deutschlands] haben in Mainz ihre 17. Bundesversammlung abgehalten. Zahlreiche Städte waren vertreten. Man beschloß, beim Reichstage und Bundesrathe wegen Einführung einer für Dissidenten geeigneten Eidesformel Schritte zu unternehmen. Weiter besprach man die Einwirkung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches auf die Rechte derjenigen freien Gemeinden, die Eigentum bestehen.

* [Gegen den Pastor Scholl], conservativen Abgeordneten, ist, wie der "Saale-Igt." aus Braunschweig geschrieben wird, das förmliche Disciplinarverfahren wegen seines Verhaltens dem Consistorium gegenüber eingeleitet worden.

* [Der Centralverein für die Interessen des Detailkreises] wird seine diesjährige Generalversammlung am Sonntag, den 11. Juli, in Erfurt abhalten.

* [Normann-Schumann.] Der Triester "piccolo" bringt, wie man dem von dort schreibt, über die italienischen Abenteuer des im Prozeß Tausch vielfrequenten "Publicisten" Normann-Schumann folgende Darstellung: "Diese merkwürdige Verquidung von Journalisten und Polizeiagenten tauchte in Italien zum ersten Male im Jahre 1881 auf; er gab sich in Rom als ein bedeutendes Mitglied der deutschen Freimaurerei aus und prahlte mit seinen hohen Verbindungen. Bald erkannte man jedoch, daß man es mit einem Schwindler zu thun habe, und Schumann mußte, von den römischen Freimaurern desavouirt, die ewige Stadt verlassen. Zwei Jahre später tauchte der Abenteurer wieder in Rom auf, diesmal unter dem Namen "Commendatore Wallgreen", Correspondent des "Hamburger Correspondenten". Außerdem war Schumann in Rom Mitarbeiter der damals radical-antidynastischen "Capitale", der conservativen "Gazetta d'Italia" und des clericalen "Journal de Rome". Seine Artikel erregten solches Aergernis, daß Schumann, um den thälichen Misshandlungen zahlreicher angegriffener Journalisten zu entgehen, sich nach Neapel wandte, woselbst er kurze Zeit darauf von der Polizei wegen Angelegenheiten äußerst delicater Natur verhaftet wurde. Er blieb drei Monate lang in Untersuchungshaft, bis der deutsche Botschafter seine Entlassung bewirkte. Allerdings ward ihm der fernere Aufenthalt im schönen Lande grausamerweise vermehrt und mußte er, von zwei Karabinieri an die Grenze begleitet, Italien verlassen. 1885 tauchte Schumann wieder in Rom auf. Es war im Hochverrats-Prozeß gegen die Brüder Beck, Beamte des Arsenals von Spezia, welche angeklagt waren, dem Grafen Dorides, gewesenen Flügeladjutanten des Generals Lamoricière, Geheim-

nisse ausgesiebert zu haben. Schumann versuchte es damals, mittels gefälschter Briefe aus Wien, eine ganze Reihe hoher Persönlichkeiten, namentlich Kirchenfürsten, ja den Papst selbst, in diese Affaire hineinzulehnen und zu compromittieren. Der geschickte angelegte Schwund gelang jedoch nicht, und Schumann verschwand wieder, um erst 1896 wiederzukehren. Diesmal hielt er "Doctor Mund" und sandte dem "Newyork Herald" erdichtete Interviews mit hohen Persönlichkeiten, welche von Invectiven gegen Italien und das italienische Heer strohten. Von einigen römischen Journalisten gefordert, kniff er rechtzeitig aus, um nicht Schaden zu leiden und hoffentlich um nicht wiederzukehren."

* [Die Criminalistik der Armee und die zweijährige Dienstzeit.] Nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit wurde als eine der guten Folgen dieser Heeresreform constatirt, daß in der Criminalistik der Armee eine merkliche Wendung zum Besseren eintrete. Die von jenseits der Freunde der zweijährigen Dienstzeit aufgestellte Behauptung, daß die meisten Vergehen beim Militär von Soldaten verübt würden, die sich im dritten Dienstjahr befinden, erhält dadurch ihre Bestätigung. Diese erfreuliche Erscheinung, deren Bedeutung anfänglich von den Gegnern der zweijährigen Dienstzeit nicht gewürdig oder die auf zufällige Ursachen zurückgeführt wurden, ist im Laufe der Zeit noch stärker hervorgetreten. Sie zeigt sich sowohl in der Abnahme der Geschäfte der Militärjustiz als auch in geringerer Frequenz der Militärstrafanstalten. Es wäre erwünscht, wenn die Militärverwaltung hierüber einmal eine vergleichende Statistik aufnehmen würde. Die erwähnten Folgeerscheinungen, Abnahme der militärcriminalistischen Geschäfte und geringere Frequenz der Militärgefangenisse, sind um so bemerkenswerther, als gleichzeitig mit der Einführung der verkürzten Dienstzeit auch eine beträchtliche Vermehrung des aktiven Heeres eintrat.

Belgien.

Brüssel, 13. Juni. Der internationale Frauencongres trifft vom 4. bis 7. August in Brüssel zusammen. Wie der leitende Ausschuß heute mittheilt, werden die hervorragendsten Vertreterinnen der Frauenforderungen an dem Congresse Theil nehmen, und zwar aus Deutschland die Frauen Bauer, Lina Morganstern, Schwerin und Stritt, aus England die Frauen Morgan-Brown, Dora Montesiore, Fenwick-Milles, aus Frankreich die Frauen Hammer-Schmahl, Martin, aus Holland die Frauen Haigton Drucker, Versluis, Goehoop, aus Russland die Frauen Tarnowsky, Dr. Schabonow, Nefshaewa.

Coloniales.

Berlin, 13. Juni. Über englische und deutsche Colonialverwaltung steht Prof. Schwinck in der "Volksischen Zeitung" folgenden Vergleich: "Ein großer Unterschied zwischen englischer und deutscher Verwaltung besteht darin, daß die Engländer meist Civilpersonen als Bezirksbeamte einsetzen, während auf deutschem Gebiete jedermann Achselklappen und Schleppstäbe benötigt, bevor er auch nur die untergeordnete Stelle auf einem Post- oder Zollamt haben könnte. Die englische Art ist entschieden die bessere, sie ermöglicht ein den Verhältnissen angepaßtes Regiment, während die deutsche auf großer Einseitigkeit und dummem Dünkel basiert."

* [Legationsrath Sonnenchein.] Wie schon telegraphisch gemeldet, ist der wirkliche Legationsrath Sonnenchein am 13. Juni seinem Nervenleid erlegen. Er trat ursprünglich in die Consulatslaufbahn ein, wurde 1885 Viceconsul in Apia (Samoa-Inseln), bald darauf Commissar in Jaluit (Marshall-Inseln); mehrere Jahre wirkte er als Obrichter in Dar-es-Salaam und wurde vor vier Jahren in die Colonial-Abteilung des Auswärtigen Amtes berufen, der er seitdem angehört hat. Er hat sich um die Colonialsache große Verdienste erworben, war ein gründlicher Kenner der Schutzgebiete, in denen er thätig gewesen war, und erfreute sich weithin großer Beliebtheit und Anerkennung. Erst vor 1½ Jahren hatte er sich verheirathet und volles Glück in seiner jungen Ehe gefunden. Da befiel ihn plötzlich im letzten Winter ein schweres Nervenleid, von dem ihn jetzt der Tod erlöst hat.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Juni. Zu dem heutigen Empfang des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe und des Finanzministers v. Miquel beim Kaiser bemerkte die "Nationalzeitung": „Es sind Gerüchte über Personalveränderungen verbreitet, die in Preußen das Finanzministerium und die Vicepräsidentschaft des Staatsministeriums, im Reiche das Reichsamt des Innern und die Stellvertretung des Reichskanzlers betreffen würden. Welche politische Bedeutung und welchen Zusammenhang die so in Aussicht gestellten Veränderungen haben sollen, ist aber vorerst nicht zu erkennen.“

Auch andere Blätter zeigen ähnliche Auffassungen. Die Nachricht, daß Admiral Hollmann der Nachfolger Stephans werden solle, wird bei dieser Gelegenheit wieder aufgesetzt.

Ferner wird auch heute die Berufung des Herrn v. Miquel nach Berlin vielfach mit dem Börsenkrieg in Zusammenhang gebracht. Von dem Handelsminister Bresfeld ist aber in allen Meldungen über Ministerempfänge keine Rede, so daß diese Combination doch nur einen zweifelhaften Werth hat.

Der "Frank. Igt." wird aus Berlin telegraphiert: „Von den zahlreich und recht verwegen austochenden Combinationen dürfte jedenfalls diejenige eine falsche sein, welche auf Voraussetzung eines Amtsantritts beruht.“

Die "Germania" meldet: Die "Deutsche Reichszeitung" in Bonn habe aus gut informirter Quelle erfahren, daß der Staatssekretär in Elsaß-Lothringen v. Puttkamer zum Nachfolger des Thron. v. d. Recke bestimmt sei. v. Puttkamer wäre seit einigen Tagen in Berlin.

Die "Kölner Igt." meldet aus Tanger: Gestern früh ist dort der Mörder des Bankiers

Hähner öffentlich auf dem Marktplatz erschossen worden.

— Prinz Heinrich überbringt dem englischen Marineminister eine vom Kaiser entworfene Tabelle der englischen Kreuzerflotte.

— Hauptmann Morgen, der im Auftrage des Kaisers den Krieg gegen Griechenland im türkischen Hauptquartier mitgemacht hat, ist der deutschen Botschaft bei der Porte als Militärattaché zugestellt worden.

— Die Geneigtheit unter den Nationalliberalen, mit dem Vereinsgesetz bei der bevorstehenden Entscheidung im Abgeordnetenhaus kurzen Prozeß zu machen, ist sichtlich im Wachsen begriffen. Auch der "Hannoversche Courier" erklärt, es sei dringend wünschenswerth, daß sich die Abgeordneten der Partei für die zweite Abstimmung in diesem Sinne schlüssig machen.

— Der italienische Botschafter Graf Lanza hat dem Kaiser in besonderer Audienz ein Dankesbrief des Königs von Italien für die Aufmerksamkeit überreicht, die der Kaiser dem König Humbert bei seinem Jubiläum als Chef des 13. Husaren-Regiments erwiesen hat.

— Der Criminalcommissar v. Tausch wird noch im Laufe dieser Woche einen sechswöchigen Urlaub antreten, den er mit seiner Gattin in einem bayerischen Dörfe zu verleben gedenkt.

— Stöcker hat Beleidigungsklage gegen den Reichsfeldherrn Fechenbach auf Lautenbach erhoben. Dieser soll im vorigen Jahre, als Stöcker aus dem Elser-Ausschusse der Conservativen gewiesen wurde, Herrn Oberst a. D. v. Arause sein Material über Stöcker gegeben haben; darin werde er Stöcker auch vor, daß dieser seine Berliner Stelle durch Unwahrheit und Heuchelei erlangt habe.

Breslau, 15. Juni. Das Oberlandesgericht hat in dem Prozeß der früheren Nachtwachbeamten gegen den Magistrat der Stadt wegen ihrer Pensionsberechtigung entgegen dem Urteil der Vorinstanzen dahin entschieden, daß jene Nachtwachbeamten keinen Anspruch auf eine lebenslängliche Pension haben, da die Commune nach der Städteordnung bei der Anstellung berechtigt gewesen wäre, die Pensionsansprüche vollständig auszucließen.

Gotha, 15. Juni. Seinen 80. Geburtstag feierte heute hier unter allseitiger Theilnahme der Landgerichtspräsident Berlek, seit 40 Jahren ununterbrochen freisinniger Präsident des Landtages. Der Herzog hat ihm heute den Titel Excellenz verliehen.

Hamburg, 15. Juni. Der "Börsenhalle" zu folge hat der Senat bei der Bürgerschaft zur Herstellung neuer Häfen auf Auwärder 11 159 000 Mk. und zur Verlängerung des Schutzenhofs ebendaselbst 450 000 Mk. beauftragt.

Leipzig, 15. Juni. Heute Vormittag fand im Beisein des Königspaares, der Prinzen und jahrliecher geladener Gäste die feierliche Übergabe des neuen Universitäts-Gebäudes an den Rector Professor Friedberg durch den Cultusminister v. Schedewitz statt. Der Minister betonte in seiner Ansprache die stete Pflege der Künste und Wissenschaft durch das Königshaus, sowie die unverkürzte Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, die auch für die Zukunft verbürgt sei. Des Rectors Festrede gab einen historischen Abriss über die Entwicklung der Universität und schloß mit einem Hoch auf den König. Der Oberbürgermeister Georgi überreichte eine Stiftungsurkunde über 12 000 Mk. zu Gunsten armer Studirender und den Ehrenbürgerbrief an den Rector. Seitens der Facultäten wurden mehrere Ehrenpromotionen verkündet.

Paris, 15. Juni. Die Zollcommission der Deputiertenkammer hat heute beschlossen, den Zoll auf Schweinefleisch auf 12 Francs für 100 Kilogramm festzulegen. Für Ferkel unter 25 Kilogramm ist der Zoll auf 5 Francs festgesetzt.

Washington, 15. Juni. Dem Senate wird binnen kurzem ein Vertrag vorgelegt werden, welcher die Annexion Hawaiis vorsieht, ohne über die künftige Regierungsform eine Bestimmung zu treffen. Diese Frage soll den Vereinigten Staaten zur Erledigung überlassen bleiben. Die Vereinigten Staaten übernehmen die Hawaianische Staatschuld und sichern sich dagegen die Aeronärenden und andere Besitzungen.

Zum Attentatsversuch auf Faure.

Paris, 15. Juni. Trotz der gestern aufgefundenen Bleibombe beharrt die Mehrzahl der Blätter dabei, daß die vorgebrachte Explosion nur als ein Scheinattentat oder als eine alberne Demonstration anzusehen sei. Die zweite Bleibombe durfte erst während der Nacht nach dem Attentatsversuch niedergelegt sein, da in dem Gebüsch an der Cascade trotz der sorgfältigsten Durchsuchung am Sonntag nichts gesunden wurde.

Dem "Figaro" zu folge liegt die Polizei gegen zwei Ausländer und einen jüngst aus der Provinz angekommenen Anarchisten Verdacht.

Danzig, 16. Juni.

* [Von der Weichsel.] Nach einem gestern Nachmittag eingetroffenen Telegramm aus Warschau betrug der Wasserstand der Weichsel gestern 1.52, heute 2.38 Meter.

* [Neue westpreußische Landschaft.] In der Kasse der Neuen westpreußischen Landschaft in Marienwerder sind dieser Tage eine Revision statt, bei der Bestände in Höhe von 12 725 996 Mk. vorgefunden wurden, und zwar beim Tilgungsfonds 4 746 700 Mk., Sicherheitsfonds 3 835 541 Mk., Betriebsfonds 2 786 671 Mk., Vermögensfonds 1 282 000 Mk. und Diensfonds 95 084 Mk. Das eigentümliche Vermögen des Instituts

beträgt 8 202 514 Mk. Seit dem Vorjahr hat sich das Vermögen der Landschaft um 562 857 Mk. vermindert; dasselbe beträgt zur Zeit 7,56 Proc. der Pfandbriefschulden. Die Verminderung ist dadurch herbeigeführt, daß auf Grund der Statutenänderung die über 4 Proc. zum Sicherheitsfonds eingezahlten Beiträge in Höhe von 805 780 Mk. aus den Tilgungsfonds übergegangen sind. Am 20. Mai d. J. waren ausgegeben 3% prozentige Pfandbriefe für 101 020 590 Mark, 3% prozentige 7516 100 Mk.

* [Der Verein deutscher Ingenieure] hielt am 14. Juni in Kassel seine Jahres-Versammlung ab. Aus dem dabei vom Vereinsdirektor Th. Peters-Berlin erstatteten Geschäftsbericht für das verflossene Jahr ist hervorzuheben, daß der Verein sich in der jetzigen erfreulichen Weise wie bisher weiter entwickelt hat; er zählt nunmehr über 11 600 Mitglieder. Zu seinen 36 Bezirksvereinen ist ein 37ster, der Dresdener, hinzugekommen. Ein wichtiges Ereignis in Leben des Vereins ist die Vollendung eines eigenen Hauses an herausragender Stelle in Berlin, das am 11. d. Mts. eingeweiht worden ist. Die vom Verein gegründete Hilfskasse für deutsche Ingenieure hat in den kurzen Jahren ihres Bestehens ein Kapital von ca. 30 000 Mk. angehäuft.

* [Über Gilbriebe und Gilspackete] macht der Reichsangeiger folgende Mitteilungen: „Im Publikum ist vielfach die irrite Anschauung verbreitet, daß Postsendungen mit dem Vermerk „Durch Boten zu bestellen“ oder „Durch besondere Boten zu bestellen“ nicht allein bei der Bestellung am Bestimmungsort, sondern auch während der Beförderung einer Vorrang vor den anderen Sendungen genießen, daß also zum Beispiel durch Boten zu bestellende Packete unter Umständen auch mit Schnellwagen, welche sonst nur den Briefverkehr vermittelten, befördert würden. Der oben erwähnte Vermerk erstreckt sich jedoch lediglich auf die Bestellung der betreffenden Sendungen, also wird ein durch besondere Boten zu bestellende Packel („Gilspackel“) bis zum Bestimmungsort mit den gewöhnlichen Packettügeln befördert. Eine befreunigte Übermittelung findet nur statt hinsichtlich der als dringend aufgelieferter Packetsendungen, und zwar gegen eine besondere Gebühr von 1 Mk. für das Stück.“

* [Feuer.] In Lamenstein bei Hohenstein brannten gestern Scheune und Viehhof des Besitzers Johann Kreft vollständig nieder.

Aus der Provinz.

ph. Dirichau, 15. Juni. Gestern ist hier ein neuer Verein unter dem Namen „Vereinigung der Lokomotivbeamten“ in's Leben getreten, dem sogleich 80 Lokomotivbeamten beigetreten sind. Zweck des Vereins soll besonders Pflege der Gesellschaft und Kameradschaftlichkeit sein. Die Beamten der Nachbarstationen Hohenstein, Marienburg und Ebing werden in den Verein aufgenommen. — Wegen zu großer Hitze fiel gestern Nachmittag in allen Schulen der Unterricht aus, das Realprogymnasium schloß heute schon um 11 Uhr den Unterricht. Die Volkschulen haben heute theils zu Fuß, theils mit der Eisenbahn einen Ausflug nach Neumühl gemacht; die höhere Töchterschule hat ebenfalls heute einen Ausflug nach Oliva unternommen. Beide Fahrten fanden große Beteiligung auch von Seiten der Angehörigen.

z. Stargard, 15. Juni. In der am Montag abgehaltenen Hauptversammlung des Hausbesitzervereins berichtete der Vorsitzende Herr Rathsherr Bibar über die mit Herrn C. Arens getroffenen Vereinbarungen betreffend die Lieferung von Torfmull. Es liegt auch die Möglichkeit vor, von der landwirtschaftlichen Gesellschaft Berlin eine Prämie von 5000 Mk. für Regelung des Abfuhrsystems zu erhalten. Herr Bibar wurde von der Versammlung zum Mitglied des Verbandsausschusses des in Marienburg begründeten Provinzial-Pfandbrief-Institutes gewählt. In der nächsten Versammlung soll über Wasserleitung und Kanalisation berathen werden.

</div

Die Stadt festzusehen, der dann der Versammlung vorgelegt wird. Da der Bahnbau wohl bald in Angriff genommen wird, so ist auch die Errichtung der Centrale so zu fördern, daß beide zu gleicher Zeit zur Vollendung gelangen.

St. Cyran, 15. Juni. Der commandirende General Herr v. Lenke traf gestern mit dem Nachzuge von Marienburg hier ein. Heute findet die Besichtigung der hiesigen beiden Infanterie-Bataillone und der Kürassiere auf dem Übungsfelde statt. Abends fährt Herr v. Lenke nach Soldau weiter. — Gestern rückte die hier garnisonirte Abtheilung Artillerie in das Schießgelände bei Gruppe aus.

d. Lauenburg, 14. Juni. Bei dem gestrigen und

heutigen Königsschießen der hiesigen Schützen wurde Herr Kaufmann Johannes Koch König.

Die erste Ritterwürde fiel auf Herrn Kaufmann Schenkel, die zweite auf Herrn Kaufmann Possman.

Osterode, 14. Juni. Am 18. und 19. d. Mts. wird hier der ostpreußische Städtestag abgehalten werden. Auf der Tagesordnung desselben stehen folgende Angelegenheiten: Leistungen der Städte für die bewaffnete Macht im Frieden (Referent Stadtrath Pohl-Königsberg). Controleinrichtungen für den Nachtwachtdienst (Referent Oberbürgermeister Kirchhof-Insterburg). Vertheilung der Kreismittäder unter Stadt und Land (Referenten Bürgermeister Wagner-Sallmänen, Beigeordneter Scheerer-Pillau). Ist durch die zunehmende Belastung der Gemeinden mit Staatsgeschäften eine allgemeine Beihilfe des Staates an die Gemeinden nothwendig geworden? (Referent Bürgermeister Barowski-Gumbinnen).

Ostrowo, 11. Juni. Vor dem hiesigen Schöffengericht stand heute die Verhandlung einer Privatbeleidigungssache gegen den Landrat v. Röhl in Pleschen statt, welche ihren Ursprung in einem Vorcommuniz hat, welches sich am Abend des letzten Kaiser-Geburtstages im Christmann'schen Lokale zu Pleschen zugetragen hat, und über welches wir schon eingehend berichtet haben. Der Prozeß wurde am gestrigen Amtsgericht geführt, weil die zuständigen Richter am Amtsgericht Pleschen mehr oder minder zu der Sache in persönlicher Beziehung standen. Wie wir j. d. gemeldet haben, haben die bei dem Vorgange beteiligten Reserveoffiziere die Angelegenheit dem Ehrenrathe zur Beurtheilung unterbreitet; derselbe hat in der Außerung des Herrn v. R. eine Beleidigung erachtet und diesen zu einer entsprechenden Erklärung dem beleidigten Theile gegenüber verurtheilt. Der andere Theil macht sein Recht bei Gericht geltend; dies scheint jedoch eine andere Auffassung über diesen Fall gehabt zu haben, denn es konnte nach der heutigen Beweisaufnahme nicht zu der Annahme kommen, daß der Beklagte mit seinen Äußerungen an jenem Abend, wenn er sie auch in erregtem Tone gethan, die Herren in dem Nebenzimmer, die er damals nicht einmal gesehen hatte, habe beleidigen wollen. In Folge dessen wurde v. Röhl von der Anklage der Beleidigung freigesprochen und den Privatklägern die Kosten des Verfahrens aufgelegt. Vom Nebenkläger wurde das Urtheil des Ehrenrates verworfen, indem er auf dieses hinweisend eine Beleidigung für vorliegend erachtete. Bevor der Gerichtshof sich zurückzog, gab Herr v. Röhl noch die Erklärung ab, in jenem Augenblick keinerlei Absicht gehabt zu haben, die betreffenden Herren zu beleidigen. Der Befehlsherr Herr Frank als Privatkläger erklärte darauf sein Bedauern darüber, daß die Angelegenheit vor das Forum des Gerichts kommen mußte, sie konnten sich aber solche Behandlung nicht gefallen lassen, da nach seiner Ansicht v. Röhl die Absicht gehabt habe, die Herren im Zimmer durch sein Auftreten zu schmähen.

S p o r t.

[Segelregatta in Pillau.] An der am Sonntag in Pillau veranstalteten Regatta beteiligten sich sieben Boote, welche um die Preise, einen silbernen Pokal, einen silbernen Humph und einen silbernen Champagnerhälber, sowie den Wanderpreis „Helenenhöhe“, eine mafstäbliche Silberne Säule, concurrirten. Der etwa 14 Minuten betragende Eues bildete ein Dreieck, dessen Seiten von der Pillauer Hafeneinfahrt zunächst in nördlicher, dann in nordöstlicher Richtung und schließlich die Küste entlang von Ralskstein und Tenhitten südwärts abgesegelt wurden. Auf den vom Startdampfer her erlösenden Schuß gingen die Yachten 4. Klasse der Ritter „Flip“ des Herrn Aschmann, der Ritter „Rhe“ des Segelclubs „Rhe“, die Sloop „Maiblume“ des Segelclubs Baltic, die yawl „Victoria“ des Memeler Segel-Vereins, der Ritter „Hay“ des Segelclubs Baltic und weit hinten im Felde der Ritter „Leifun“ der Herren Gerschmann und Hamm los, denen dann als Yacht 3. Klasse der Ritter „Fee“ des Segelclubs „Rhe“ fünf Minuten später folgte. Beim Absegeln der ersten Linie stellte sich die Reihenfolge der Segler so dar, daß „Fee“, der den anderen einsch davonließ, von vornhereinführte. Dann folgten „Maiblume“, „Hay“, „Rhe“, „Victoria“, „Fee“ und „Leifun“. Als erste Yacht ging „Fee“ durch die Ziellinie, als zweite „Fee“, als dritte „Maiblume“ in gemessenen Zwischenzeiten von 7 und 8 Minuten. Dann folgten in noch weiteren 8 Minuten „Hay“ und „Victoria“ dicht hinter einander und dann nach 12 und 14 Minuten „Rhe“ und „Leifun“. Die Regatta, welche um 12 Uhr begann, war nach 2½ Uhr beendet. Die erste Yacht lief um 2 Uhr 2 Minuten 10 Sekunden, die lehlt um 2 Uhr 40 Minuten 37 Sekunden durch das Ziel. Den Wanderpreis „Helenenhöhe“ erhielt zum zweiten Mal die „Flip“ des Herrn Aschmann, auch der erste Preis der 4. Klasse wurde diesem schnellsten Boot zu Theil, der zweite Preis der 4. Klasse fiel der „Maiblume“ des Baltic zu, für die ihn der Schiffsführer Herr Alaskas in Empfang nahm. Den Preis der 3. Klasse erhielt als einziges startendes Boot dieser Klasse die „Fee“ des Rhe.

[Hoppegarten Rennen.] Wir haben bereits in der gelitigen Abendnummer das Resultat der beiden Hauptrennen, die am Sonntag in Gegenwart des Kaiserpaars auf dem Rennplatz bei Hoppegarten ausgefochten wurden, mitgetheilt. Wir lassen hier noch einen näheren Bericht über diese Rennen und die übrigen folgen:

Maiden-Rennen, 3000 Mk. Für zweijährige, 1000 Meter. Freiherrn v. Hartogenf. „Gudrun“ (Barton) 1. Herrn v. Liebermanns „Herkomer“ 2. R. Haupt-Gestütz „Gabenicht“ 3. Lot: Sieg: 126:10. Gewinn sehr leicht.

Offizier-Rennen, 2500 Mk. 1800 Meter. Lieutenant Graf L. Holsteins „Palmine“ (Lieutenant Gr. S. Lehndorff) 1. Lieutenant Luches „Wachtel“ 2. Lieutenant v. Döringshofs „Adria“ 3. Gewinn überlegen.

Großes Armee-Jagdrennen. Ehrenpreis des Kaisers und 6500 Mk. Offizier-Preisen, 5000 Meter. Lieutenant v. Deltheim „Hamish“ (Betz) 1. Oberst Dr. Schlippenbach „Robert“ (Lieutenant Gr. Königsbach) 2. Lieutenant v. Lettow „John Milton“ (Lieutenant Graf Lehndorff) 3. Ferner liefern: „Brunhilde“, „Heidelberg“, „Siegeny lean“, „Laurel“, „Fair Wind“, „Schmiederei“, „Tramore“, „Waffenschmid“. Lot: Sieg: 285:10. Platz: 84: 28: 20. Sieg leicht gewonnen.

Großer Schild des Kaisers Wilhelm II. und Staatspreis 10000 Mk. 2400 Meter. Mr. G. Johnsons (Fr. v. Falkenhausen) „Trollheta“ (Busby) 1. Fr. v. Oppenheims „Monte Carlo“ 2. Mr. G. Johnsons „Impulsiv“ 3. Sonst kein Pferd im Rennen. Lot: 11:10. Keine Platzwetten. Siege verhalten.

Admiral-Rennen, 1500 Mk. 1400 Meter. Major Fuchs „Böng“ (Schiemann) 1. Rittmeister Fechner, Fuchs „Nordhoff“ „Girswald“ 2. Fr. v. Hartogenf. „Lata“ 3. Schließlich leicht gewonnen.

Segelboote-Rennen, 3000 Mk. 1600 Meter. R. Hyp. G. Gradiš „Jethum“ (Ballantine) 1. Herrn G. Guernon „Marholz“ 2. Herrn J. Althoff „Ambition“ 3. Sonst kein Pferd im Rennen. Siege ganz leicht.

Großes Armee-Jagdrennen. Ehrenpreis des Kaisers und 6500 Mk. Offizier-Preisen, 5000 Meter. Lieutenant v. Deltheim „Hamish“ (Betz) 1. Oberst Dr. Schlippenbach „Robert“ (Lieutenant Gr. Königsbach) 2. Lieutenant v. Lettow „John Milton“ (Lieutenant Graf Lehndorff) 3. Ferner liefern: „Brunhilde“, „Heidelberg“, „Siegeny lean“, „Laurel“, „Fair Wind“, „Schmiederei“, „Tramore“, „Waffenschmid“. Lot: Sieg: 285:10. Platz: 84: 28: 20. Sieg leicht gewonnen.

Großer Schild des Kaisers Wilhelm II. und Staatspreis 10000 Mk. 2400 Meter. Mr. G. Johnsons (Fr. v. Falkenhausen) „Trollheta“ (Busby) 1. Fr. v. Oppenheims „Monte Carlo“ 2. Mr. G. Johnsons „Impulsiv“ 3. Sonst kein Pferd im Rennen. Lot: 11:10. Keine Platzwetten. Siege verhalten.

Pest, 14. Juni. Aus Pancsova wird gemeldet, daß die Donau bei Iwanova den Damm durchbrochen, 30000 Joch Felder sowie die Ortschaften Iwanova, Ovca-Bojca mit dem ganzen Gebiet zwischen Semlin und Pancsova unter Wasser gesetzt hat. Pancsova selbst ist nicht bedroht; im

Trost-Handicap, 2500 Mk. 2200 Meter. Fr. v. Hartogenf. „Trumpeter“ (Robinson) 1. Herrn G. Johnsons „Foreign Office“ 2. Herrn J. Röhns „Admet“ 3. Leicht gewonnen.

[Der Pariser Grand Priz am Sonntag] war von mehr als 200000 Personen besucht. Der Billetterös betrug 350000 Frs., am Totalisator wurden 1751685 Frs. umgesetzt.

B e r m i s c h t e s .

Der Kaiser auf der Eisenbahn.

Der beste Fahrgäst für unsere Eisenbahn-Derwaltung ist — der deutsche Kaiser. Derselbe fährt fast immer mit seinen eigenen weißen Wagen nach Art der Wagen unserer Durchgangszüge und bezahlt alle diese Fahrten für sich und sein zahlreiches Gefolge mit Tausenden von Mark. Die einzigen Ausnahmen, in denen der Kaiser und sein Gefolge bahngeldfrei befördert werden, bilden die Reisen beider der militärischen Beobachtungen und zu den Manövern, ferner seine Reisen mit politischen Zwecken, bei denen es sich umsetzt um ein Zusammentreffen mit fremden Souveränen handelt.

Die Kaiserin Charlotte von Megido hat am 7. d. Mts. im Schlosse Bouchout, wo sie seit etwa zehn Jahren seit dem Brände des Schlosses von Tervuren wohnt, ihr 57. Lebensjahr vollendet und an ihrem Geburtstage, wie üblich, den Besuch des Königs und der Königin der Belgier und des Grafen und der Gräfin von Flandern erhalten. Nach dem Berichte der Aerzte, welche die Kranken Tag und Nacht bewachen, ist der Zustand der ehemaligen Kaiserin ziemlich unverändert. Ihr körperliches Befinden läßt überhaupt — so wird der „Kreuzigt.“ aus Brüssel geschrieben — nichts zu wünschen übrig, was jedermann zu constatiren vermag, der die Kranken in Begleitung des Generals de Haes im Parke von Bouchout spazieren gehen sah. In geistiger Beziehung ist insofern eine Befreiung eingetreten, als Kaiserin Charlotte nur noch sehr selten heftige Aufregungen und Nervenanfälle ausgekehrt ist und beim Anblize fremder Gesichter nicht mehr so erschrickt, wie früher. Die Erinnerung an das Vergangene schenkt in ihr völlig ausgelöscht zu sein. In der letzten Zeit pflegt sie mit großer Vorliebe das Lesen von Büchern, zu meist religiösen Inhalts, und das Klavierspiel, welches zur Zeit ihres Glanzes ihre Lieblingsbeschäftigung blieb. So oft die Königin Marie Henriette ihre unglückliche Schwägerin besuchte, gaben beide fürstliche Damen vor der Suite und der Dienerschaft ein Klavierspiel, wobei die Kaiserin Charlotte eine große Virtuosität bekundete. Es ist bekannt, daß auch die Königin der Belgier sehr gut Klavier spielt und eine besondere Vorliebe für Wagner besitzt. Die Nächte, die früher sehr unruhig verliefen, werden von der Kranken jetzt meistens schlafend verbracht. Ueberhaupt geht der früher sehr erregbare Geisteszustand der hohen Frau, der sich beim geingsten Anlaß in wildem Schreien Lust macht, allmählich in eine sanfte Melancholie über.

Die Kaiserin Charlotte von Megido hat am 7. d. Mts. im Schlosse Bouchout, wo sie seit etwa zehn Jahren seit dem Brände des Schlosses von Tervuren wohnt, ihr 57. Lebensjahr vollendet und an ihrem Geburtstage, wie üblich, den Besuch des Königs und der Königin der Belgier und des Grafen und der Gräfin von Flandern erhalten. Nach dem Berichte der Aerzte, welche die Kranken Tag und Nacht bewachen, ist der Zustand der ehemaligen Kaiserin ziemlich unverändert. Ihr körperliches Befinden läßt überhaupt — so wird der „Kreuzigt.“ aus Brüssel geschrieben — nichts zu wünschen übrig, was jedermann zu constatiren vermag, der die Kranken in Begleitung des Generals de Haes im Parke von Bouchout spazieren gehen sah. In geistiger Beziehung ist insofern eine Befreiung eingetreten, als Kaiserin Charlotte nur noch sehr selten heftige Aufregungen und Nervenanfälle ausgekehrt ist und beim Anblize fremder Gesichter nicht mehr so erschrickt, wie früher. Die Erinnerung an das Vergangene schenkt in ihr völlig ausgelöscht zu sein. In der letzten Zeit pflegt sie mit großer Vorliebe das Lesen von Büchern, zu meist religiösen Inhalts, und das Klavierspiel, welches zur Zeit ihres Glanzes ihre Lieblingsbeschäftigung blieb. So oft die Königin Marie Henriette ihre unglückliche Schwägerin besuchte, gaben beide fürstliche Damen vor der Suite und der Dienerschaft ein Klavierspiel, wobei die Kaiserin Charlotte eine große Virtuosität bekundete. Es ist bekannt, daß auch die Königin der Belgier sehr gut Klavier spielt und eine besondere Vorliebe für Wagner besitzt. Die Nächte, die früher sehr unruhig verliefen, werden von der Kranken jetzt meistens schlafend verbracht. Ueberhaupt geht der früher sehr erregbare Geisteszustand der hohen Frau, der sich beim geingsten Anlaß in wildem Schreien Lust macht, allmählich in eine sanfte Melancholie über.

Kunst und Wissenschaft.

* [Ein weiblicher Privatdozent.] Aus Stockholm wird berichtet: Das vor einigen Tagen an der Universität zu Uppsala zum Doctor juris promovirte Fräulein Elsa Escheisohn ist von der juridischen Facultät derselben Universität zum Dozenten für Civilrecht ernannt worden, womit Schweden seinen ersten weiblichen Universitätslehrer erhielt.

Aus London, 10. Juni, wird der „Boss. 31g.“ geschrieben: Das englische Parlament scheint entschlossen zu sein, die Errichtung des italienischen Elektrikers Marconi, die es ermöglicht, ohne Hilfe von Drähten telegraphische Posten durch die Luft zu senden, praktisch zu verwerten. Herr Prince, der erste Elektriker des Postamtes, machte jüngst die Mitteilung, daß es gelungen sei, eine drahtlose Verbindung über den Kanal von Bristol zwischen Penarth und Breakdown auf eine Entfernung von nahezu 9 englischen Meilen herzustellen. Nun soll auch die Insel Sark, die kleinste der vier Kanal-Inseln, die bisher ohne drahtliche Verbindung mit der Außenwelt gewesen ist, eine Station nach dem System Marconi erhalten zur Vermittelung von Nachrichten nach der Insel Guernsey.

Aus London, 10. Juni, wird der „Boss. 31g.“ geschrieben: Das englische Parlament scheint entschlossen zu sein, die Errichtung des italienischen Elektrikers Marconi, die es ermöglicht, ohne Hilfe von Drähten telegraphische Posten durch die Luft zu senden, praktisch zu verwerten. Herr Prince, der erste Elektriker des Postamtes, machte jüngst die Mitteilung, daß es gelungen sei, eine drahtlose Verbindung über den Kanal von Bristol zwischen Penarth und Breakdown auf eine Entfernung von nahezu 9 englischen Meilen herzustellen. Nun soll auch die Insel Sark, die kleinste der vier Kanal-Inseln, die bisher ohne drahtliche Verbindung mit der Außenwelt gewesen ist, eine Station nach dem System Marconi erhalten zur Vermittelung von Nachrichten nach der Insel Guernsey.

Aus London, 10. Juni, wird der „Boss. 31g.“ geschrieben: Das englische Parlament scheint entschlossen zu sein, die Errichtung des italienischen Elektrikers Marconi, die es ermöglicht, ohne Hilfe von Drähten telegraphische Posten durch die Luft zu senden, praktisch zu verwerten. Herr Prince, der erste Elektriker des Postamtes, machte jüngst die Mitteilung, daß es gelungen sei, eine drahtlose Verbindung über den Kanal von Bristol zwischen Penarth und Breakdown auf eine Entfernung von nahezu 9 englischen Meilen herzustellen. Nun soll auch die Insel Sark, die kleinste der vier Kanal-Inseln, die bisher ohne drahtliche Verbindung mit der Außenwelt gewesen ist, eine Station nach dem System Marconi erhalten zur Vermittelung von Nachrichten nach der Insel Guernsey.

Aus London, 10. Juni, wird der „Boss. 31g.“ geschrieben: Das englische Parlament scheint entschlossen zu sein, die Errichtung des italienischen Elektrikers Marconi, die es ermöglicht, ohne Hilfe von Drähten telegraphische Posten durch die Luft zu senden, praktisch zu verwerten. Herr Prince, der erste Elektriker des Postamtes, machte jüngst die Mitteilung, daß es gelungen sei, eine drahtlose Verbindung über den Kanal von Bristol zwischen Penarth und Breakdown auf eine Entfernung von nahezu 9 englischen Meilen herzustellen. Nun soll auch die Insel Sark, die kleinste der vier Kanal-Inseln, die bisher ohne drahtliche Verbindung mit der Außenwelt gewesen ist, eine Station nach dem System Marconi erhalten zur Vermittelung von Nachrichten nach der Insel Guernsey.

Aus London, 10. Juni, wird der „Boss. 31g.“ geschrieben: Das englische Parlament scheint entschlossen zu sein, die Errichtung des italienischen Elektrikers Marconi, die es ermöglicht, ohne Hilfe von Drähten telegraphische Posten durch die Luft zu senden, praktisch zu verwerten. Herr Prince, der erste Elektriker des Postamtes, machte jüngst die Mitteilung, daß es gelungen sei, eine drahtlose Verbindung über den Kanal von Bristol zwischen Penarth und Breakdown auf eine Entfernung von nahezu 9 englischen Meilen herzustellen. Nun soll auch die Insel Sark, die kleinste der vier Kanal-Inseln, die bisher ohne drahtliche Verbindung mit der Außenwelt gewesen ist, eine Station nach dem System Marconi erhalten zur Vermittelung von Nachrichten nach der Insel Guernsey.

Aus London, 10. Juni, wird der „Boss. 31g.“ geschrieben: Das englische Parlament scheint entschlossen zu sein, die Errichtung des italienischen Elektrikers Marconi, die es ermöglicht, ohne Hilfe von Drähten telegraphische Posten durch die Luft zu senden, praktisch zu verwerten. Herr Prince, der erste Elektriker des Postamtes, machte jüngst die Mitteilung, daß es gelungen sei, eine drahtlose Verbindung über den Kanal von Bristol zwischen Penarth und Breakdown auf eine Entfernung von nahezu 9 englischen Meilen herzustellen. Nun soll auch die Insel Sark, die kleinste der vier Kanal-Inseln, die bisher ohne drahtliche Verbindung mit der Außenwelt gewesen ist, eine Station nach dem System Marconi erhalten zur Vermittelung von Nachrichten nach der Insel Guernsey.

Aus London, 10. Juni, wird der „Boss. 31g.“ geschrieben: Das englische Parlament scheint entschlossen zu sein, die Errichtung des italienischen Elektrikers Marconi, die es ermöglicht, ohne Hilfe von Drähten telegraphische Posten durch die Luft zu senden, praktisch zu verwerten. Herr Prince, der erste Elektriker des Postamtes, machte jüngst die Mitteilung, daß es gelungen sei, eine drahtlose Verbindung über den Kanal von Bristol zwischen Penarth und Breakdown auf eine Entfernung von nahezu 9 englischen Meilen herzustellen. Nun soll auch die Insel Sark, die kleinste der vier Kanal-Inseln, die bisher ohne drahtliche Verbindung mit der Außenwelt gewesen ist, eine Station nach dem System Marconi erhalten zur Vermittelung von Nachrichten nach der Insel Guernsey.

Aus London, 10. Juni, wird der „Boss. 31g.“ geschrieben: Das englische Parlament scheint entschlossen zu sein, die Errichtung des italienischen Elektrikers Marconi, die es ermöglicht, ohne Hilfe von Drähten telegraphische Posten durch die Luft zu senden, praktisch zu verwerten. Herr Prince, der erste Elektriker des Postamtes, machte jüngst die Mitteilung, daß es gelungen sei, eine drahtlose Verbindung über den Kanal von Bristol zwischen Penarth und Breakdown auf eine Entfernung von nahezu 9 englischen Meilen herzustellen. Nun soll auch die Insel Sark, die kleinste der vier Kanal-Inseln, die bisher ohne drahtliche Verbindung mit der Außenwelt gewesen ist, eine Station nach dem System Marconi erhalten zur Vermittelung von Nachrichten nach der Insel Guernsey.

Aus London, 10. Juni, wird der „Boss. 31g.“ geschrieben: Das englische Parlament scheint entschlossen zu sein, die Errichtung des italienischen Elektrikers Marconi, die es ermöglicht, ohne Hilfe von Drähten telegraphische Posten durch die Luft zu senden, praktisch zu verwerten. Herr Prince, der erste Elektriker des Postamtes, machte jüngst die Mitteilung, daß es gelungen sei, eine drahtlose Verbindung über den Kanal von Bristol zwischen Penarth und Breakdown auf eine Entfernung von nahezu 9 englischen Meilen herzustellen. Nun soll auch die Insel Sark, die kleinste der vier Kanal-Inseln, die bisher ohne drahtliche Verbindung mit der Außenwelt gewesen ist, eine Station nach dem System Marconi erhalten zur Vermittelung von Nachrichten nach der Insel Guernsey.

Aus London, 10. Juni, wird der „Boss. 31g.“ geschrieben: Das englische Parlament scheint entschlossen zu sein, die Errichtung des italienischen Elektrikers Marconi, die es ermöglicht, ohne Hilfe von Drähten telegraphische Posten durch die Luft zu senden, praktisch zu verwerten. Herr Prince, der erste Elektriker des Postamtes, machte jüngst die Mitteilung, daß es gelungen sei, eine drahtlose Verbindung über den Kanal von Bristol zwischen Penarth und Breakdown auf eine Entfernung von nahezu 9 englischen Meilen herzustellen. Nun soll auch die Insel Sark, die kleinste der vier Kanal-Inseln, die bisher ohne drahtliche Verbindung mit der Außenwelt gewesen ist, eine Station nach dem System Marconi erhalten zur Vermittelung von Nachrichten nach der Insel Guernsey.

Aus London, 10. Juni, wird der „Boss. 31g.“ geschrieben: Das englische Parlament scheint entschlossen zu sein, die Errichtung des italienischen Elektrikers Marconi, die es ermöglicht, ohne Hilfe von Drähten telegraphische Posten durch die Luft zu senden, praktisch zu verwerten. Herr Prince, der erste Elektriker des Postamtes, machte jüngst die Mitteilung, daß es gelungen sei, eine drahtlose Verbindung über den Kanal von Bristol zwischen Penarth und Breakdown auf eine Entfernung von nahezu 9 englischen Meilen herzustellen. Nun soll auch die Insel Sark, die kleinste der vier

Familien-Nachrichten

Statt besonderer Anzeige.
Heute wurde uns ein Sohn geboren. (13846)
Danzig, 15. Juni 1897.
Ober-Grenz-Controleur
Gehrman und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter Helene mit Herrn Fritz Liepmann zeigen wir ergebnis an. (13870)
Danzig, den 15. Juni 1897.
Sanitätsrat Dr. Freymuth und Frau, geb. Lewitz.

Helene Freymuth,
Fritz Liepmann,
Verlobte.

Statt jeder besonderen Meldung.

Die Verlobung unserer Tochter Rosa mit Herrn O. J. Eliassohn aus Moskau zeigen ergebnis an. Wolf Chajes u. Frau, geb. Braff. Danzig, 1. St. Boppot, im Juni 1897.

Rosa Chajes
O. J. Eliassohn
Verlobte. (13940)
Danzig. Moskau.

Amtliche Anzeigen.

Concurseröffnung.

Über das Vermögen des Kaufmanns Franz Borski in Danzig, Johanniskirche 41, wird heute am 15. Juni 1897, Mittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Adolf Eich in Danzig, Breitgasse 100, wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 1. August 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Belehrung über die Beibehaltung des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die § 120 der Concurserordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 10. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 14. August 1897, Vormittags 10 Uhr,

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Pfefferstadt, Zimmer 42, Ternin anberaumt. Allein Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Belehrung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 10. Juli 1897 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht XI. zu Danzig. (13952)

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Fabrikbesitzers Johann Martin Friedrich Nürnberg in Schellmühl, in Firma Friedrich Nürnberg, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Beileitung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Belehrung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf den 3. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 42 des Gerichtsgebäudes auf Pfefferstadt, bestimmt.

Danzig, den 10. Juni 1897. (13873)

Zinck.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 12. Juni 1897 ist an demselben Tage in Grauden errichtete Handelsniederlassung der Kaufmannsfrau Martha Wosien, geb. Voß, von hier ebendaselbst unter der Firma

M. Wosien

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 522 eingetragen.

Graudenz, den 12. Juni 1897. (13874)

Königliches Amtsgericht.

Durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Puhia vom 11. Juni 1897 ist der Besitzer John Hinck in Schwarzen für einen Verwandten erklärt worden.

Puhia, den 11. Juni 1897. (13924)

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Puhia vom 11. Juni 1897 ist der Besitzer John Hinck in Schwarzen für einen Verwandten erklärt worden.

Puhia, den 11. Juni 1897. (13924)

Königliches Amtsgericht I.

Unterricht

Höhere Töchterschule,

verbunden mit Pensionat für Kinder von 8 Jahren an, in Friedrichroda, Thüringen, hält sich bestens empfohlen. Beste Referenzen, liebevolle Behandlung, kräftige Rost.

Institutsvorsteherin: Alice Kühnert,

Villa Dahmen. (13944)

Vermisches.

Frankfurt a. O.-Messen. Die diesjährige hiesige Margarethen (Sult.) Messe beginnt am Montag, den 5. Juli. Die Pferdemesse beginnt am Dienstag, den 13. Juli. Frankfurt a. O., 5. Juni 1897. Der Magistrat.

Gesellige.

Inseraten-Annahme Jopengasse 5.

Original-Preise. Rabatt.

Bon der Reise zurückgekehrt, bin ich für Zahnsleidende wieder täglich persönlich zu consultiren.

Jaskulski.

Sprechstunden: 9-12 Vorm., 2-5 Nachm.

Stottern heißt schnell u. sich. Stottern g. Kreuzer in Rostock i. M. Honorar nach Heilung. Preis: 4 M.

unter Lehrbuch. Preis: 4 M.

Täglich frische Erdbeeren

empfiehlt die Obsthalle H. Blank Wwe., 28 Gr. Wollwebergasse 28.

Pa. Apfelwein

zur Aus empfiehlt Joh. Wedhorn, Vorstadt, Graben 4/5.

Pa. echten Weiderose

empfing und empfiehlt Joh. Wedhorn,

Vorst. Graben 4/5.

2 Pfund Schneidebohnen

40 Pf., neue Blätter - Heringe,

neue Kartoffeln empfiehlt (13746)

Gustav Seitz,

hundegasse 21, vis-a-vis der Kaiserl. Post.

Gänzlicher Ausverkauf!!

Wegen Ausgabe des Cigarr.- u. Tabak-

Geschäfts

verkaufe ich zu

ganz herabgesetzten Preisen

färmliche am Lager vorhandenen

Cigarren u. Tabake

aus.

Repository und Labentisch liefern zum Verkauf.

L. O. Maeckelburg,

Langenmarkt Nr. 22.

Neuen Salzhering

versende das Postcolli in frischer Ware mit garant. Jnh. 40-45 Stück franco Postnachr. 3.00 M.

L. Broden, Greifswald. Pianinos, neu, ab 15 M. monatl. Franco=4 wöch. Probesend. Fab. Stern Berlin, Neanderstr. 16.

Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne (10909)
Thornsgasse Nr. 1, an der Aschbrücke, neben meiner Destillation eine der Neuzeit entsprechend fein decorirte

Wein-, Bier- und Liqueurstube. C. Briehn.

Sonnenschirme,

größte Auswahl in Neuheiten,

Regenschirme

von 1.50-36 Mk. Neue Beziehungen u. Reparaturen.

Adalbert Karau,

Danzig. Schirm-Fabrik. Langgasse 35.

Naturheilanstalt Reimannsfelde bei Elbing. Prospekte sendet Dr. Pfalzgraf.

Die im Jahre 1822 von dem edlen Menschenfreunde Ernst Wilhelm Arnoldi begründete, auf Gegenlichkeit und Gesselllichkeit beruhende

Lebensversicherungsbank f. D. zu Gotha

lädt hiermit zum Beitritt ein. Sie darf für sich geltend machen, daß sie, getrenn den Absichten ihres Gründers, „als Eigentum aller, welche sich ihr zum Besten der Ihrigen anschließen, auch allen ohne Ausnahme zum Außen gereicht.“ Sie strebt nach größter Gerechtigkeit und Billigkeit. Sie hat allezeit dem vernünftigen Fortschritt gehuldigt.

In besondere Sicherheit die neue, vom 15. Januar 1896 an geltende Bankverfassung den Bankteilhabern alle mit dem Wesen des Lebensversicherungsvertrages verbindlichen Vorteile. Die Bank ist wie die älteste, so auch die größte deutsche Lebensversicherungs-Auktions-Gesellschaft und Versicherungs-Bestand 1. Febr. 1897 712½ Millionen M. Geschäftsfonds 222½

Dividende der Versicherten im Jahre 1897: je nach dem Alter der Versicherung 30 bis 134% der Jahres-Normalprämie.

Die Verwaltungskosten haben stets unter oder wenig über 5% der Einnahmen betragen.

Einen Lehrling stellt ein Oscar Bieber, Juwelier, Goldschmiedegasse 6.

Vorsteher oder Unternehmer

auf hohem Verdienst sofort gesucht.

Offerter unter 12721 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zum Verkauf sämlicher Brauerei-Artikel (auch Hopfen u. Malz) werden von christlichen, sehr leistungsfähigen Firma an allen Plätzen tüchtige und gut eingeführte Agenten

und Vertreter gegen hohe Provision gesucht. Ges. Offert. sub K 1130 an Rudolf Moes, Tübingen.

Schaumweinfabrik sucht Vertreter gegen hohe Provision. Ges. Off. u. 12632 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Mietgesuche.

Als Bicewirth ic. jiche Wohnung. Al. Haus suchen zu kaufen. Adr. u. 13941 a. d. Exp. d. Sta.

Zu vermieten.

Zum 1. Oktober ist die herrschaftliche Wohnung in der 2. Etage des hiesigen Heil. Geißgasse 115, best. a. 5 Zimm. Entree, Küche, Bader, Mädchens. ic. an ruhige Einwohner zu vermieten. Nähe im Comtoir das Ladenlocal.

Mattenbuden 9 5 Zimmer, Küche nebst Zubehör für 1. Oktober zu vermieten. Räheres dafelbst partere. Laistadie 6 ist e. m. b. Wohn. best. a. 2 Zimm. sep. gel. zu v.

Mattenbuden 9

5 Zimmer, Küche nebst Zubehör für 1. Oktober zu vermieten.

Räheres dafelbst partere. Laistadie 6 ist e. m. b. Wohn. best. a. 2 Zimm. sep. gel. zu v.

Ein Stall für 2 Pferde,

geräumige Wagenremise u. Aufsitzwohnung wird zum 1. Oktober in der Realstadt zu mieten gesucht.

Offerter. unt. 13856 an d. Expedit. dieg. erbeten.

Verloren, Gefunden.

Granatbroche gefunden. Abzuholen Hunde-gasse Nr. 70. Krosh.

Vergnügungen.

Internationalles Volksfest

Steinhammerpart.

Nur noch kurze Zeit!

Sie müssen nur das

Bolksfest

besuchen. (13930)

Letzte Woche!

Im Parke:

Gr. Militär-Concert.

In der Halle:

Concert

des 1. Wiener Damen-Orchesters.

Entree pro Person 10 Pf.

Kinder frei!!!

Eröffnung 4 Uhr Nachmittags.

Rückfahrtkarten 3. Al. werben mit 20 Gr. am 18. und 19. 6. Mts. für die Nachmittags-Züge Hauptbahnhof-Langfuhr ausgegeben.

Danzig, am „Hohen Thor“.

Circus Semsrott.

Mittwoch, den 16. Juni, Nachmittags 4 Uhr:

Erste Extra-Schüler- und Kinder-Vorstellung,

mit besonders hierzu für die Jugend bestilligtem Programm.

Zu ermäßigen Preisen für Erwachsene: Sverrlis 80 Gr. 2. Platz 40 Gr. Gallerie 20 Gr. für Schüler und Kinder Sverrlis 40 Gr. 2. Platz 20 Gr. 1. Platz 30 Gr. 2. Platz 20 Gr. 3. Platz 10 Gr. Die Herren Lehrer, Eltern und Angehörige sind hierzu höflich eingeladen.

Abends 8 Uhr:

Große brillante Vorstellung,

welche nur aus den besten Nummern des großen Repertoires zusammengestellt ist, zu vollen Preisen. Zum Schluss der Vorstellung die mit so großem Beifall aufgenommene Pantomime:

Der Barbier von Sevilla.